E I N W O H N E R G E M E I N D E
Dorfstrasse 1 Postfach 158 6391 Engelberg Telefon 041 639 52 52 Fax 041 639 52 99

Gemeinde-Info

vom 22. Juni 2011 Nr. 25

Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 9

Der Bund ist der wichtigste Projektpartner

Der Bund gibt die Grundsätze für den Hochwasserschutz vor, bezeichnet ihn jedoch als Aufgabe der Kantone. Bei Hochwasserschutzprojekten beteiligt sich der Bund mit namhaften Subventionsbeiträgen an den Kosten solcher Schutzprojekte. Der Bund ist somit ein wichtiger Partner, knüpft jedoch die Vergabe von Subventionen grundsätzlich an zwei Bedingungen: Ein Projekt muss bewilligungsfähig und wirtschaftlich sein. Die Wirtschaftlichkeit wird mit Hilfe der Nutzen-Kosten-Analyse errechnet. Dabei entspricht der Nutzen den Schäden, die durch das Bauwerk über dessen Lebensdauer verhindert werden. Die Kosten ergeben sich aus der Realisierung des Bauwerks, den Betriebs- und Unterhaltskosten und den Kapitalzinsen. In der Praxis werden dabei die mittleren jährlichen Kosten mit den mittleren verhinderten jährlichen Schäden verglichen. Es ist ein rein theoretischer Ansatz, der aufgrund einer vom Bund vorgegebenen Methode gesamtschweizerisch gleich berechnet wird.

6,4 Millionen mehr oder weniger für die Engelbergeraa

Für die Engelberger Hochwasserschutzprojekte strebt die Einwohnergemeinde Engelberg zusammen mit dem Kanton Obwalden den maximalen Subventionssatz von 65 Prozent an. Um allerdings den höchstmöglichen Subventionssatz zu erhalten, muss das Projekt verschärfte Auflagen erfüllen. Der Mindestanforderungssatz von 35 Prozent wird vom Bund ausbezahlt, wenn die Hochwasserschutzprojekte bezüglich Projektqualität, integralem Risikomanagement und ökologischer Qualität genügen. Ebenfalls muss die Nutzen-Kosten-Analyse den Wert 1 ergeben. Weitere 10 Prozent Bundessubventionen können erreicht werden, wenn das Projekt verschärften Anforderungen bezüglich Überlastfall und Restrisiko, Risikomanagement usw. genügt. Und schliesslich können Projekte im Kanton Obwalden mit 20 Prozent Sonderfinanzierung durch den Bund rechnen, wenn die Nutzen-Kosten-Analyse mindestens den Wert 2 erreicht und die Planung in einem partizipativen Prozess erfolgte. Die Kosten des Projekts dürfen also höchstens halb so hoch sein wie die Schäden, welche durch das Projekt verhindert werden können. Die verbleibenden 35 Prozent im Falle eines maximalen Bundesbeitrages teilen sich Kanton (21,5 Prozent) und Einwohnergemeinde Engelberg, welche 13,5 Prozent der Kosten zu übernehmen hat. Beim Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa, welches das Talvolk an der Talgemeinde vom 22. Mai 2007 mit 32 Millionen Franken bewilligt hat, ergeben 20 Prozent mehr oder weniger Subventionen die Summe von 6,4 Millionen Franken, welche zusätzlich von Kanton und Gemeinde zu tragen wären. Deshalb ist es das erklärte Ziel von Einwohnergemeinde und Kanton, bei allen Hochwasserschutzprojekten den höchst möglichen Subventionssatz zu erwirken.